

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/290**

Datum der Freigabe: 02.11.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	02.11.2016
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Matthias Mau		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	14.11.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	14.12.2016	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2017

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Stadtvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan (s. gesonderte Vorlage).

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

### Ergebnisplan

Die Erträge aus Steuern und Zuweisungen sind auf Grund der weiterhin positiv verlaufenden Konjunktur im Haushalt 2017 um 657 TEUR höher als im Vorjahr. Da jedoch die Fehlbetragszuweisungen für die alten aufgelaufenen Fehlbeträge niedriger ausfallen und auch die Erträge aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung niedriger ist als in 2016, sind die Gesamterträge nur um 390 TEUR höher als im Vorjahr. Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 307 TEUR.

Dies sind insbesondere die Personalaufwendungen (113 TEUR), die Aufwendungen für Kindergärten (174 TEUR) und die auf Grund der höheren Finanzkraft auch höher ausfallende Kreisumlage (142 TEUR). Es wurde der bisherige Kreisumlagesatz von 36,32 % berücksichtigt. Der Ergebnisplan weist einen **Jahresüberschuss von 498.100 Euro** aus.

Auch die Finanzplanungsjahre 2018 -2020 weisen Überschüsse im Ergebnisplan aus.

## Finanzplan

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.2016 zu den hauptsächlichen Investitionen im Finanzplan beraten und Empfehlungen abgegeben. Die in der Sitzung des Ausschusses Jugend, Kultur, Sport und Schulen am 02.11.2016 für den Haushalt 2017 beschlossenen Empfehlungen sind ebenfalls in diesem Entwurf berücksichtigt. Es sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.092 TEUR im Jahr 2017 vorgesehen (siehe Anlage). Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 414 TEUR gegenüber. Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000 vorgesehen.. Eine Aufstellung über die Schuldenentwicklung ist im Vorbericht enthalten.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann wieder auf 1.500.000 Euro festgesetzt werden, damit die Stadtkasse jederzeit liquide ist.

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

### Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2017

---

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |                    |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                | 19.198.700 EUR     |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                           | 18.700.600 EUR     |
|    | einem <b>Jahresüberschuss</b> von                                 | <b>498.100 EUR</b> |
|    | einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR              |
| 2. | im Finanzplan mit   |                    |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender                 |                    |
|    | Verwaltungstätigkeit auf  | 17.760.900 EUR     |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender                 |                    |
|    | Verwaltungstätigkeiten auf  | 17.302.200 EUR     |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit |                    |
|    | und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 813.800 EUR        |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit |                    |
|    | und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 1.239.700 EUR      |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |                      |
|----|--|----------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 400.000 EUR          |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                      | 0 EUR                |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>1.500.000 EUR</b> |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf                             | 79,2 Stellen         |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 370 v. H. |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Kappeln, 2016

**Stadt Kappeln**  
**Der Bürgermeister**

Traulsen

Anlage(n)  
Gesamt-, Ergebnis- und Finanzplan 2017  
HHSatzung2017  
Investitionen 2017  
SchuldenEntwicklung  
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2017